

daß die Vereinsmitglieder künftighin keinem Käufer älterer Firmen Credit eröffnen würden, der nicht auch für Tilgung etwaiger Passiva seines Vorgängers einstehe.

Ueber die erste Wirksamkeit des mit unserem Vereine verbundenen Schiedsgerichts mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen, liegen erschöpfende Berichte in der Süddeutschen Buchhändler-Zeitung, Januar und Februar d. J. vor. In nähern und fernern Kreisen, in und außerhalb des Buchhandels war nur Eine Stimme der Billigung und Theilnahme dafür zu vernehmen; wir wünschen, dieser Vorgang möge, wie neuesten in Thüringen, so auch anderwärts thatsächliche Anerkennung in der Gründung ähnlicher Institute finden. — Wir fügen noch bei, daß auf das hiesige Schiedsgericht in buchhändlerischen Angelegenheiten auch von auswärtigen Parteien compromittirt werden kann.

Als ein weiteres Zeichen, daß unser Verein auch im größern Publikum Vertrauen fand, dürfen wir den Erfolg nennen, welchen die im verflossenen Jahre von uns zu Gunsten von Hamburg veranstaltete Bücherlotterie hatte; wir waren durch den Verschluß von über 8000 Loosen, zu denen die Mitglieder des Vereins über fünftausend Büchergewinne aus ihrem Verlage unentgeltlich überlassen hatten, im Stande, 3500 Gulden für die Abgebrannten in Hamburg zu übermachen und verhältnißmäßig kleinere Summen verunglückten Württembergischen Gemeinden zuzuwenden. Gerne benützen wir diese Gelegenheit, den Herren Collegen, welche die Sache durch Abnahme von Loosen damals freundlich unterstützten, hiermit nachträglich Dank zu sagen.

Laut §. 1. der Statuten unseres Vereins soll eine wesentliche Aufgabe desselben sein, das süddeutsche Abrechnungs- und Zahlungswesen zu erleichtern — eine Aufgabe, die der §. 25. noch bestimmter so faßt:

„Zur Erleichterung der Abrechnung setzt sich der Verein vor, ein Lokal zu bestimmen, in welchem die Vereinsmitglieder unter sich und mit auswärtigen Buchhandlungen, die dazu Bevollmächtigte aufstellen, ihre Rechnungen ordnen können.“ —

Diesem Paragraphen zufolge haben erstmals im Juni d. J., innerhalb weniger Vormittage, die Abrechnungen und Zahlungen unter den hiesigen Handlungen für sich und ihre Committenten in einem gemeinschaftlichen Lokale stattgehabt, wobei die übrigen süddeutschen Collegen durch ihre Stuttgarter Commissionäre in einer Ausdehnung vertreten waren, die unsere Erwartungen weit übertraf. Eine genaue Zusammenstellung am Schlusse dieser gemeinschaftlichen Abrechnungen ergab, daß — während nur ein Jahr früher ein Berichterstatter in der Südd. Buchh. Zeitung (1842. Nro. 27.) klagt, am 1. Juli 1842 erst im Besitze von drei Vierteltheilen der Remittenden und einem Sechstheile der ausstehenden Gelder gewesen zu sein — die hiesigen Buchhandlungen zu Anfang Juli 1843 nur noch den zwanzigsten Theil der Remittenden und ein Vierteltheil sämtlicher süddeutschen Saldi rückständig sahen. Ein solches Resultat war freilich nur durch das organische Zusammenwirken eines Vereins zu erreichen — es wurde nicht ohne viele Mühe und Verdruß, nicht ohne Opfer und un-

ter vielfacher Verkennung unserer, auf eine heilsame Reformirung des süddeutschen Zahlungswesens gerichteten Absichten erreicht. Daß wir aber bei diesen, mit Gewissenhaftigkeit bedachten und ausgeführten Maaßregeln die überwiegende Mehrheit der soliden Collegen im süddeutschen Buchhandel für uns hatten, beweist unwiderleglich das gewonnene Resultat selbst.

Diese gemeinschaftliche Abrechnung werden wir auch im künftigen Jahre fortsetzen und laden alle unsere Herren Collegen in Süddeutschland und der Schweiz ein, in noch ausgedehnterem Maaße als dieses Jahr an derselben Theil zu nehmen. Die Vortheile des Instituts werden sich dadurch immer mehr auf den gesammten süddeutschen Buchhandel verbreiten. Wenn gleich wir uns jedenfalls freuen würden, Sie an dieser Abrechnung im Laufe des nächsten Juni in Person Theil nehmen zu sehen, so scheinen uns doch noch weitere Motive vorzuliegen, die uns bestimmen, Sie zu persönlicher Hieherkunft im kommenden Juni freundschaftlich einzuladen.

Von achtungswerther Seite sind wir nämlich mehrfach und wiederholt aufgefordert worden, auch den Anschluß von nichtstuttgarter Handlungen an unsern Verein zu vermitteln. Wir halten uns in einer so wichtigen Sache nicht für befugt, ein Urtheil auszusprechen vermögen aber sowohl nach der Fassung jener Aufforderungen, als nach dem einhelligen Sinne mehrerer, von außen eingegangenen Aufsätze der Süddeutschen Buchhändler-Zeitung über das Zeitgemäße einer allgemeinen Regulirung des Zahlungstermins im Süden und die Nothwendigkeit eines Centralpuncts für die Abrechnung gerade in Stuttgart — nicht anders, als in Weidern dringende Mahnungen zur Berathung eines allgemein süddeutschen Vereins

zu erkennen — eine Frage, die aber nach unserem Erachten mit allen wichtigen Beziehungen, die sich daran knüpfen, nur von einer möglichst zahlreichen Versammlung stimmfähiger Geschäftsfreunde aus allen Theilen des Südens und der Schweiz mit Aussicht auf Erfolg erörtert werden kann.

Die Bedeutung Stuttgarts als Verlagsort, wie als Commissionsplatz, seine geographische Lage im Mittelpunkte einer von der Natur und den Umständen selbst gezeichneten Peripherie, unsere Uebereinkunft mit hiesigen Bankhäusern, nach welcher über den Belauf eingesandter Wechsel auf St. Gallen, Frankfurt oder Augsburg pari Werth bei Verfall ohne allen Abzug verfügt werden kann, die Erfahrungen endlich, die wir aus der, wenn auch kurzen Geschichte des Stuttgarter Vereins zu bieten haben, lassen uns allenthalben eine wohlwollende Aufnahme unserer, wie wir glauben, wohlbegründeten Einladung erwarten. Wir sehen darüber Ihrer gefälligen Neußerung entgegen, da wir die entsprechenden Vorbereitungen sogleich beginnen lassen müssen, wenn in den Wünschen der Mehrzahl unserer Herren Collegen die Bildung eines solchen Vereins liegt. Die Tage der Abrechnung und der Berathungen selbst behalten wir uns vor, noch später anzuzeigen.

\* \* \*